



Inhalt:

1. Landkreis Börde: Bekanntmachung der Sitzung des Kreistages am 02.03.2016
2. Landkreis Börde: Wappen und Flagge der Verbandsgemeinde Flechtingen
3. Verbandsgemeinde Flechtingen: Bekanntmachung der gemeinsamen Sitzung des Hauptausschusses und des Sozialausschusses am 01.03.2016
4. Impressum

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der Sitzung des Kreistages am 02.03.2016

Die ordentliche Sitzung des Kreistages findet am Mittwoch, 02.03.2016, 16:00 Uhr, in den Sitzungsräumen des Landkreises Börde, Verwaltungsgebäude Gerikestraße 104 in 39340 Haldensleben, zu folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der anwesenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Kreistages vom 02.12.2015 - öffentlicher Teil
- 5 Mitteilung des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse
- 6 öffentliche Vorlagen
- 6.1 Grundsatzbeschluss zur zukünftigen Organisation der Abfallentsorgung im Landkreis Börde
- 6.2 Unbefristete Fortführung des Magdeburger Regionalverkehrsverbundes marego ab 1. Januar 2017
- 7 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Kreistages vom 02.12.2015 - nichtöffentlicher Teil
- 9 nichtöffentlich zu beratende Themen

Öffentlicher Teil

- 10 Schließung der Sitzung

Haldensleben, 17.02.2016

gez. Walker
Landrat

Gegenüber der Verbandsgemeinde Flechtingen wurde die kommunalaufsichtliche Genehmigung zur Annahme eines neuen Wappens und einer neuen Flagge gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 KVG LSA mit Verfügung vom 10.02.2016 unter Aktenzeichen: 301003/VbGF.2016.Wappen Fl.- erteilt.

Landkreis Börde
Der Landrat

Wappen und Flagge der Verbandsgemeinde Flechtingen

Hiermit erteile ich mit anliegender Urkunde die

Genehmigung

zur Annahme eines neuen Wappens und einer neuen Flagge der Verbandsgemeinde Flechtingen.

Begründung

Mit Schreiben vom 28.12.2015 und 18.01.2016, hier eingegangen am 30.12.2015 und 19.01.2016, beantragte die Verbandsgemeinde Flechtingen die Genehmigung des Wappens und der Flagge. Nach § 15 Abs. 1 Satz 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014 S. 288), in der z. Z. gültigen Fassung i. V. m. Ziff. 4 des Runderlasses des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 19.11.2012 – 31.13-10022, veröffentlicht im MBl. LSA Nr. 38/2012, S. 629, ist die Kommunalaufsichtsbehörde für die Annahme neuer und die Änderung von Wappen und Flaggen zuständige Genehmigungsbehörde.

Die formelle und materielle Prüfung der zur Genehmigung eingereichten Unterlagen hat ergeben, dass der Beschluss des Verbandsgemeinderates Flechtingen (Beschluss-Nr.: VGR/009/2015 vom 27.10.2015) ordnungsgemäß gefasst wurde und nicht gegen geltendes Recht verstößt. Daher genehmige ich gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 KVG LSA die Annahme des beantragten Wappens und der Flagge der Verbandsgemeinde Flechtingen.

Die Bekanntmachung der Genehmigung zur Annahme des Wappens und der Flagge der Verbandsgemeinde Flechtingen wird vom Landkreis Börde unter Bezug auf Ziffer 4.4. des v. g. RdErl. des MI LSA im Amtsblatt für den Landkreis Börde veranlasst. Die Kostenrechnung dazu ergeht an die Verbandsgemeinde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Haldensleben, 10.02.2016

Im Auftrag

Kluge
Kluge
Fachbereichsleiter



Anlage
Urkunde

Hinweise

Rechtsverbindlich ist gemäß Ziffer 7.1. des v. g. Runderlasses des MI LSA nur das genehmigte, beglaubigte und beim Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt registrierte Wappen.

Mit der Genehmigung und Bekanntmachung der Annahme eines neuen Wappens ist die Verbandsgemeinde Flechtingen berechtigt, ein Wappen zu führen.

Gemäß § 15 Abs. 2 KVG LSA führt eine so berechnigte Gemeinde ihr Wappen in ihrem Dienstsiegel.

Zur Führung von Dienstsiegeln weise ich auf den RdErl. des MI LSA vom 19.11.2014 – 31.13-10022, veröffentlicht im MBl. LSA 41/2014 vom 01.12.2014, hin.

Im Rahmen einer nächsten Hauptsatzungsänderung ist diese durch Erweiterung des § 2 (Wappen, Flagge, Dienstsiegel) entsprechend anzupassen.

Landkreis Börde
Der Landrat

Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 KVG LSA erhält die
Verbandsgemeinde Flechtingen

die Genehmigung zur Annahme des nachfolgend beschriebenen Wappens und der Flagge:

Blasonierung:

„Blau über Grün durch silbernen Schrägbalken geteilt, oben zwei silberne Tropfen, unten zwei fächerartig schrägrechts gestellte goldene Ähren am Halm mit Blättern.“

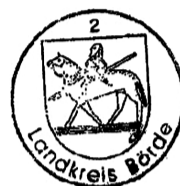
Flaggenbeschreibung:

„Die Flagge ist weiß-blau (1:1) gestreift (Querform: Streifen waagrecht verlaufend, Längsform: Streifen senkrecht verlaufend) und mittig mit dem Verbandsgemeindewappen belegt, das auf der Flagge zusätzlich eine weiße Außenkontur hat.“

Haldensleben, 10. Februar 2016

Walker

Walker
Landrat



Verbandsgemeinde Flechtingen
Der Verbandsgemeindebürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Kommune: Verbandsgemeinde Flechtingen
Datum: 01.03.2016, 18:30 Uhr
Gremium: Hauptausschuss Sozialausschuss
Sitzungsort: Kurhaus der Gemeinde Flechtingen (Versammlungsraum), Vor dem Tore 2, 39345 Flechtingen
Sitzungsinhalt: VGR-HA/008/ gemeinsame Sitzung des Hauptausschusses und des Sozialausschusses

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
 - TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 - TOP 3: Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Jahres 2016 der Verbandsgemeinde Flechtingen – Vorlage: VGR/001/2016/BV
 - TOP 4: Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden über wichtige Angelegenheiten der Verbandsgemeinde
 - TOP 5: Anfragen und Anregungen der Mitglieder der Ausschüsse
- Nichtöffentlicher Teil:**
- TOP 6: Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden über wichtige Angelegenheiten der Verbandsgemeinde
 - TOP 7: Anfragen und Anregungen der Mitglieder der Ausschüsse
- Öffentlicher Teil:**
- TOP 8: Schließung der Sitzung

Flechtingen, den 2016-02-15

M. Weiß
M. Weiß
Verbandsgemeindebürgermeister

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Hans Walker
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde
Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen
Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de